

Verkaufs- und Lieferbedingungen KCI Austria GmbH

1. Allgemeines

1.1. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen („AGB“) sind ein wesentlicher Bestandteil jedes Angebots und jeder mit uns abgeschlossenen Vereinbarung. Soweit im Einzelfall keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten ausschließlich diese AGB. Die jeweils aktuelle Fassung der KCI Austria GmbH Verkaufs- und Lieferbedingungen ist öffentlich unter <https://www.solventum.com/de-de/home/global-terms-of-sale/> verfügbar und wird auf Anforderung dem Kunden zur Verfügung gestellt.

1.2. Abweichungen von vorstehenden Bedingungen sowie vom Besteller vorgeschriebene Liefer- und Einkaufsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

1.3. Sämtliche gelieferte Verpackungen sind zur Gänze über die ARA entpflichtet.

2. Inkrafttreten des Vertrages

2.1. Der uns oder unserem Vertreter erteilte Auftrag wird erst mit der Lieferung der Ware oder mit unserer schriftlichen Bestätigung für uns verbindlich, und es tritt daher der Vertrag erst mit dem Tag der Auftragsbestätigung oder der Auslieferung der Ware in Kraft.

2.2. Wir sind bis zum Ablauf eines Monats nach Eingang des Auftrages bei uns berechtigt, diesen Auftrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Preise

3.1. Alle Preise verstehen sich in Euro, soweit nichts anderes vereinbart worden ist, ab unserem Lager, inklusive Verpackung plus Mehrwertsteuer.

3.2. KCI Austria GmbH behält sich das Recht vor, Preise jederzeit zu ändern und/oder Zuschläge zu erheben. Wir werden uns bemühen, dem Käufer Preisänderungen mindestens 30 Tage im Voraus, auch auf elektronischem Wege, mitzuteilen. Während des Ankündigungszeitraums für Preiserhöhungen gilt: Werden Bestellungen in einem Umfang getätigt, der den durchschnittlichen monatlichen Bestellwert übersteigt, kann der neue Preis auf diese Bestellungen angewendet oder die Bestellung in der Menge beschränkt oder storniert werden. Überarbeitete Preise können für Lieferungen gelten, die nach der Mitteilung der Preisänderung versandt werden. Rahmenaufträge und Bestellungen mit zukünftigen Lieferterminen können ebenfalls zu den am Versandtag geltenden Preisen abgerechnet werden.

4. Zahlungsbedingungen

4.1. Alle Zahlungen haben innerhalb von 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu erfolgen. Zahlungen sind ausschließlich per Überweisung (EFT/EDI) auf unsere Bank- oder Postsparkassenkonten zu leisten. Zahlungen per Kreditkarte berechtigen nicht zum Erhalt von Skonti, Rabatten oder anderen Anreizen.

4.2. An uns unbekannte Käufer liefern wir nur gegen Vorkassa des Rechnungsbetrages.

4.3. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, alle weiteren Lieferungen auszusetzen und bereits gewährte Anreize einzubehalten oder zu verrechnen. Unberechtigte Abzüge oder

Zurückbehaltungen sind nicht gestattet und berechtigen uns zur sofortigen Fälligkeitstellung aller offenen Forderungen.

4.4. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, alle weiteren Lieferungen auszusetzen und bereits gewährte Anreize einzubehalten oder zu verrechnen. Unberechtigte Abzüge oder Zurückbehaltungen sind nicht gestattet und berechtigen uns zur sofortigen Fälligkeitstellung aller offenen Forderungen.

4.5. Abzug zur Zahlung fällig, wenn die Einleitung eines Konkurs- oder Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Käufers beantragt oder ein derartiges Verfahren eröffnet wird oder wenn der Käufer seine Zahlung faktisch einstellt. In diesen Fällen sind wir auch berechtigt, von den laufenden Lieferverträgen zurückzutreten oder sofortige Zahlung des Kaufpreises in bar bzw. Vorkasse zu verlangen. Unser Recht, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, bleibt uns vorbehalten.

4.6. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, alle weiteren Lieferungen auszusetzen und bereits gewährte Anreize einzubehalten oder zu verrechnen. Unberechtigte Abzüge oder Zurückbehaltungen sind nicht gestattet und berechtigen uns zur sofortigen Fälligkeitstellung aller offenen Forderungen.

4.7. Dem Käufer steht kein Zurückhaltungsrecht zu, und er ist auch nicht zur Aufrechnung berechtigt. Insbesondere darf der Käufer die Bezahlung des Kaufpreises wegen eventuell erhobener Mängelrügen nicht verweigern oder verzögern.

5. Lieferung / Gefahrenübergang

5.1. Ab einem Auftragswert von EURO 500,-- liefern wir versandkostenfrei. Bei Bestellungen unter diesem Auftragswert werden ein Fracht- und Verpackungsbeitrag sowie ein Mengenzuschuss von EURO 15,-- berechnet.

5.2. Mehrkosten auf Grund anderer Versandarten wie Expressgut, Luftfracht, Eilbotensendungen usw. gehen zu Lasten des Käufers.

5.3. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % gelten als vereinbart.

5.4. Die Gefahr geht auf den Käufer in dem Zeitpunkt über, in dem die Ware das Werk (Lager) verlassen hat, dem Transportunternehmen übergeben oder dem Käufer Versandbereitschaft gemeldet worden ist.

5.5. KCI Austria GmbH wird sich bemühen, Liefertermine einzuhalten, übernimmt jedoch keine Garantie für bestimmte Lieferdaten. Lieferungen können durch höhere Gewalt, Lieferengpässe oder andere außerhalb unseres Einflussbereichs liegende Umstände verzögert oder storniert werden. In solchen Fällen haftet KCI Austria GmbH nicht für etwaige Verzögerungen oder Schäden, die daraus entstehen. Bestellungen, die von Lieferengpässen oder höherer Gewalt betroffen sind, können unabhängig von einer automatisierten Bestellbestätigung verspätet oder nicht ausgeliefert werden.

6. Lieferfristen

6.1. Mangels gegenteiliger ausdrücklicher Vereinbarung sind alle Lieferfristen stets nur freibleibend.

6.2. Auch bei vereinbarten Lieferfristen haften wir nicht für Verzögerungen, welche durch unvorhergesehene Vorgänge, insbesondere bei der Fabrikation, der Beförderung, bei Störungen in den Lieferwerken unserer Gesellschaft und / oder der Unterlieferanten oder durch höhere Gewalt eintreten. Als höhere Gewalt gelten insbesondere: behördliche Maßnahmen, Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen, Kriege, Embargos, Streiks, Unruhen, Liefer- oder Logistikengpässe, Rohstoff- oder Energiemangel sowie alle vergleichbaren Ereignisse außerhalb unseres Einflussbereichs. In diesen Fällen sind wir berechtigt, die Lieferung für die Dauer des Ereignisses auszusetzen. Dauert das Ereignis länger als 60 Tage an, sind wir berechtigt, den Vertrag und offene Bestellungen einseitig zu kündigen oder zu stornieren, ohne dass dem Käufer daraus Ansprüche zustehen.

6.3. Aus dem Grunde der Überschreitung von Lieferfristen sind wir gegenüber dem Käufer zu keinem Schadenersatz verpflichtet.

7. Produktänderungen und -einstellung

KCI Austria GmbH behält sich vor, das Produktangebot jederzeit im Rahmen des ordentlichen Geschäftsbetriebs anzupassen, Produkte zu modifizieren oder einzustellen. Eine Verpflichtung, bestimmte Produkte dauerhaft verfügbar zu halten, besteht nicht. KCI Austria GmbH haftet nicht für etwaige Schäden, die aus Änderungen oder der Einstellung des Produktangebots resultieren.

8. Bedarfsplanung und Prognose

KCI Austria GmbH ist nicht verpflichtet, Bestellungen des Käufers anzunehmen. Sofern von KCI Austria GmbH gefordert, stellt der Käufer eine unverbindliche rollierende Bedarfsprognose für die kommenden drei Monate zur Verfügung, um die Produktionsplanung zu erleichtern. Bei außergewöhnlichen Bestellungen können die Parteien einen Lieferplan mit verlängerten Vorlaufzeiten vereinbaren.

9. Gewährleistung/Rücksendungen

9.1. Mängelrügen hinsichtlich der Menge und Güte der Ware und Rügen wegen Lieferung einer anderen Ware als bestellt müssen schriftlich erfolgen und sind nur innerhalb von acht Tagen nach Eintreffen der Ware am Bestimmungsort laut Lieferschein zulässig. Nach Ablauf der genannten Frist gilt die Ware als einwandfrei übernommen. Handelsübliche oder geringfügige technische Abweichungen in Qualität, Farbe, Menge oder Gewicht gelten nicht als Mängel und lösen keinerlei Gewährleistungsansprüche aus. Transportschäden müssen sofort in geeigneter Form festgehalten werden.

9.2. Soweit nicht ausdrücklich auf der Produktverpackung, in der Produktbeschreibung oder in den technischen Datenblättern anders angegeben, gewährleistet KCI Austria GmbH, dass die Produkte zum Zeitpunkt des Versands den jeweils geltenden Produktspezifikationen entsprechen. Jegliche weitergehende Gewährleistung, insbesondere für die Eignung zu einem bestimmten Zweck, wird ausgeschlossen. Es obliegt dem Käufer, die Eignung der Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck eigenverantwortlich zu prüfen.

9.3. Nach Veräußerung oder Verwendung der Ware sowie im Falle irgendwelcher Änderungen an der Ware ohne unser Wissen und unsere Zustimmung sind Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Käufers ausgeschlossen.

9.4. Die Feststellung der Berechtigung einer rechtzeitigen Mängelrüge obliegt der Prüfstelle unserer Gesellschaft oder des jeweiligen Lieferwerkes.

9.5. Falls die Berechtigung einer Mängelrüge festgestellt wird, sind wir unter Ausschluss aller weitergehenden Forderungen des Käufers verpflichtet, nach unserer Wahl entweder Ersatzlieferungen zu leisten, die Ware zu reparieren oder Gutschrift für die beanstandete Ware zu erteilen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Folgeschäden, entgangenem Gewinn oder sonstigen indirekten Schäden, sind ausgeschlossen.

10. Verzugsstrafen und Lieferverzögerungen

10.1. KCI Austria GmbH haftet nicht für Kosten, Strafen, Bußgelder oder sonstige Aufwendungen, die dem Käufer durch Verzögerungen bei der Lieferung, insbesondere bei Zollabfertigung oder durch behördliche Maßnahmen, entstehen. Vertragsstrafen oder Schadensersatz wegen verspäteter Lieferung sind der Höhe nach auf den Wert der jeweiligen Bestellung begrenzt.

10.2. Ersatzlieferungen erfolgen stets nur ab unserem Lieferwerk gegen Berechnung des jeweiligen Tagespreises. Rücksendungen können nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit unserem Kundenservice, in einwandfreiem Zustand und in Originalverpackung angenommen werden. Bei Rücksendungen, die nicht auf einen der erwähnten Beanstandungsgründe zurückzuführen sind, reduzieren wir den Gutschriftwert um einen Bearbeitungsbetrag von 10 %, höchstens jedoch EURO 500, --.

11. Haftungsumfang

11.1. Schadenersatzansprüche gegen uns sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, wir haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder eine zwingende gesetzliche Haftung (z.B. für Personenschäden) besteht.

11.2. Soweit wir dem Grunde nach haften, ist der Schadenersatzanspruch jedenfalls mit der Höhe des zweifachen Auftragswertes beschränkt. Auf jeden Fall ist ein Ersatz für indirekte Schäden und Folgeschäden, einschließlich entgangenem Gewinn, ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche wegen Personenschäden oder für Haftungstatbestände, die nach österreichischem Recht nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden dürfen.

12. Produktdarstellung und Werbung

Der Käufer verpflichtet sich, die Produkte ausschließlich gemäß den von KCI Austria GmbH bereitgestellten Produktunterlagen, Marketingmaterialien und technischen Datenblättern zu bewerben und darzustellen. Jegliche abweichende Darstellung, Übertreibung oder Herabwürdigung der Produkte oder der KCI Austria GmbH ist untersagt. Sollte der Käufer abweichende Zusagen, Garantien oder Zusicherungen machen, übernimmt er hierfür die alleinige Haftung und stellt KCI Austria GmbH von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

13. Eigentumsvorbehalt

13.1. Sämtliche von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt allen Nebengebühren unser Eigentum.

13.2. Die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren sind vom Käufer pfleglich zu behandeln und gegen alle üblichen Risiken angemessen zu versichern. Wir haben das Recht, den Nachweis des Versicherungsschutzes zu verlangen.

13.3. Eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder sonstige Belastung unserer unter Eigentumsvorbehalt verkauften Waren ist während der Dauer unseres Eigentumsrechtes unzulässig. Zugriffe Dritter auf unsere Waren sind uns zwecks Intervention unverzüglich zu melden.

13.4. Die in diesen Bedingungen oder in den Gesetzen enthaltenen Bestimmungen über den Zeitpunkt des Gefahrenüberganges werden durch den Eigentumsvorbehalt nicht geändert.

13.5. Wir sind berechtigt, die sofortige Herausgabe der gelieferten, aber noch nicht vollständig bezahlten Ware zu verlangen, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht pünktlich und vollständig nachkommt oder über das Vermögen des Käufers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren beantragt oder eröA net wird oder der Käufer faktisch seine Zahlung einstellt.

13.6. Die Zurücknahme der Ware durch uns gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, dass dies besonders schriftlich vereinbart wird. Bei Zurücknahme der unter Eigentumsvorbehalt verkauften Ware bleibt unser Recht, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, bestehen.

13.7. Bis zum Ablauf des Eigentumsvorbehaltes gilt der Käufer als treuhändiger Verwahrer der unter Eigentumsvorbehalt verkauften Ware beziehungsweise des im Falle des Weiterverkaufes erzielten Verkaufserlöses.

13.8. Die durch die Geltendmachung unserer Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

14. Handels- und Exportkontrolle

Der Käufer verpflichtet sich, sämtliche anwendbaren Handels-, Export- und Sanktionsvorschriften, insbesondere der EU und der Republik Österreich, einzuhalten. Der Käufer versichert, kein auf Sanktionslisten geführtes Unternehmen oder Person zu sein und keine Produkte an solche weiterzugeben. Bei Verstößen gegen diese Vorschrift ist KCI Austria GmbH zur fristlosen Kündigung berechtigt.

15. Gebietsbeschränkung

Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte ausschließlich im Gebiet der Republik Österreich, der European Economic Area, Schweiz und UK zu vertreiben, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

16. Abtretung

Der Käufer darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der KCI Austria GmbH abtreten oder übertragen. KCI Austria GmbH ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit auf verbundene Unternehmen oder im Rahmen von Unternehmensumstrukturierungen zu übertragen.

17. Compliance und Ethik

Der Käufer verpflichtet sich, sämtliche geltenden Gesetze und Vorschriften, insbesondere im Bereich Korruptionsbekämpfung, Geldwäsche, Wettbewerb, Umwelt, Arbeitsschutz und Steuern, einzuhalten. Der Käufer stellt sicher, dass keine verbotenen Zahlungen (z.B. Bestechung, Kickbacks) geleistet oder angeboten werden. KCI Austria GmbH ist berechtigt, die Einhaltung dieser Verpflichtungen zu prüfen und bei Verstößen den Vertrag fristlos zu kündigen.

18. Qualität und Produkthandhabung

Der Käufer sichert zu, über alle erforderlichen Genehmigungen und Qualifikationen zum Vertrieb der Produkte zu verfügen und die Produkte gemäß den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie den Vorgaben von KCI Austria GmbH zu lagern, zu transportieren und zu vertreiben. Der Käufer ist verpflichtet, KCI Austria GmbH unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Werktages, über schwerwiegende Vorkommnisse oder Beschwerden im Zusammenhang mit den Produkten zu informieren und bei der Untersuchung und Bearbeitung solcher Fälle mitzuwirken. Der Käufer darf die Produkte nur in Originalverpackung und ohne Änderungen vertreiben.

19. Vertragsbeendigung

KCI Austria GmbH ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich zu kündigen. Im Falle der Kündigung besteht kein Anspruch des Käufers auf Entschädigung, Abfindung oder Rückkauf von Produkten, es sei denn, es besteht eine ausdrückliche Rückkaufregelung. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

20. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Weitergabe innerhalb des eigenen Unternehmens oder an verbundene Unternehmen der KCI Austria GmbH ist zulässig, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Die Nutzung vertraulicher Informationen ist ausschließlich zur Vertragserfüllung gestattet. Diese Verpflichtung gilt für die Dauer des Vertrages und für zwei Jahre nach dessen Beendigung. KCI Austria GmbH ist berechtigt, die Existenz und wesentliche Inhalte dieses Vertrages gegenüber Dritten offenzulegen, sofern hierfür ein berechtigtes Interesse besteht.

21. Elektronische Signatur

Die Parteien vereinbaren, dass die elektronische Annahme dieses Vertrages einer handschriftlichen Unterschrift gleichsteht und die gleichen rechtlichen Wirkungen entfaltet.

22. Kommunikation

Die Vertragssprache ist Deutsch. Sämtliche Mitteilungen und Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag können per E-Mail erfolgen. Der Käufer stellt sicher, dass KCI Austria GmbH stets eine gültige E-Mail-Adresse eines autorisierten Empfängers bekannt ist. Eine E-Mail gilt zwei Stunden nach Versand als zugegangen, sofern keine automatisierte Fehlermeldung über die Nichtzustellung eingeht.

23. Datenschutz

Beide Parteien dürfen im Rahmen dieses Vertrages personenbezogene Kontaktdaten der jeweils anderen Partei ausschließlich zur Vertragsabwicklung und unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze verarbeiten. Jede Partei ist eigenständiger Verantwortlicher

im Sinne der DSGVO. Sollte eine Partei personenbezogene Daten im Auftrag der anderen verarbeiten, wird eine separate Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen. KCI Austria GmbH behält sich das Recht vor, diese Klausel zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben einseitig zu ändern.

24. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie für sämtliche Verpflichtungen des Käufers uns gegenüber ist Wien.

Für alle eventuell aus oder im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Geschäft entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird die örtliche Zuständigkeit des Handelsgerichtes Wien bzw. für Forderungen, die in die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes fallen, die örtliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes für Handelssachen in Wien vereinbart.

Version Juni 2026

KCI Austria GmbH
Am Europlatz 2
1120 Wien ATU

Firmenbuchnummer
FN 67632 iRepublik Österreich
Firmenbuch VAT:ATU15027904